ANLAGE: 10 MERCEDES Radtyp: LASER-8x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 1 von 9

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	3 3		Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
345 50	345 50	ohne Ring	66,6		648	2075	02/99
345 50	345 50	ohne Ring	66,6		670	1995	02/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708

MERCEDES / 0709 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 201; 203; 208; 210; 210

K

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad, für Typ 215

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ 124; 124 C; 124 T; 129; 170; 201; 203; 208; 210; 210

K 150 Nm für Typ 215

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	215/45R17 87W		10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 160	215/45R17 87Y		12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	10N; 51G	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 270	225/55R17 97	21B; 22M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/50R17 99	21B; 22L; 24M; 366	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R17 98	21B; 22M; 24J; 24M	73C; 74A; 75I

ANLAGE: 10 MERCEDES Radtyp: LASER-8x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für
			215/45R17 87	57E; 681; 684	gepanzerte Fz;
			235/40R17 90	57F; 684	Heckantrieb;
		55 - 125	225/45R17 91		10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17 91	22I; 57F; 681; 687	12A; 51A; 71K; 721;
		55 - 205	235/45R17	nicht E36 AMG 200kW;	73C; 74A
				nicht E420/430 m.	
				Sonderschutz; 10N; 51G	
		120 - 150	235/40R17 90W	57F; 684	
		130 - 165	225/45R17 91W		
			245/40R17 91W	22I; 57F; 681; 687	
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	nicht für
					gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb;
		83 - 205	235/45R17	10N; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			255/40R17-94	22B; 22H; 24M; 57F; 66T;	11K; 12A; 51A; 71K;
				683	721; 73C; 74A
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

verkautsbeze	Verkautsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124	D700	53 - 100	215/45R17 87	22I; 24J	nicht Allradantrieb;			
		53 - 140	215/45R17	22I; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;			
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;			
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	73C; 74A			
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681;				
				687				
124	D700/1	53 - 108	215/45R17 87	22l; 24J	nicht Allradantrieb;			
		53 - 138	215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;			
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;			
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681;	73C; 74A			
				687				
		108 - 162	215/45R17	22l; 24J; 631				
		162	215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A;				
				631				
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M;				
				631				
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;				
				681; 687				

ANLAGE: 10 MERCEDES Radtyp: LASER-8x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaufsbeze		_	IZ BAUREIHE 1	-	
<u> </u>	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2		215/45R17 87	22l; 24J	nicht langer
		55 - 145	215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	Radstand; nicht
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	Allradantrieb;
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
		110 - 162	215/45R17	22I; 24J; 631	73C; 74A
		162	215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631]
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687]
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21R; 24C; 57E; 631;	Heckantrieb;
				687	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17	22B; 22H; 57F; 631; 687	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
124	D700/2	235	245/45R17	51G	Heckantrieb; 500 E
			235/45R17	631	bzw. E 500;
			245/45R17	631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A
124 C	E499	97 - 138	215/45R17 87	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
0			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	73C; 74A
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		162	215/45R17	22I; 24J; 631	_
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A;	_
				631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631]
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;	_
				681; 687	
124 C	E499/1	100 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	Cabrio;
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 173C; 74A
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17 87	22l; 24J	Pkw geschlossen;
-			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		İ	225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681;	73C; 74A
				687	,
		162	215/45R17	22I; 24J; 631	1
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	1
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M;	
				631	1
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

ANLAGE: 10 MERCEDES Radtyp: LASER-8x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaufsbeze	/erkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
124 T	E081	53 - 108	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb;		
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw-		
				Achslast; 21B; 21R; 24J;	Fahrgestelle;		
				54A			
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;		
				Achslast; 21B; 21R; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;		
				24C; 24M	73C; 74A		
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681;			
				687			
		53 - 138	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684			
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.			
				Achslast; 21B; 21R; 24J;			
			005/45D47	54A; 631			
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.			
				Achslast; 21B; 21R; 22B;			
			225/45D47	24C; 24M; 631			
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 636			
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;	4		
			245/40K17	681; 687			
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb;		
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw-		
				Achslast; 21B; 21R; 24J;	Fahrgestelle;		
				54A			
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;		
				Achslast; 21B; 21R; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;		
				24C; 24M	73C; 74A		
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681;			
		FF 400	045/45D47	687			
		55 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684			
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J;			
				54A; 631			
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.	+		
			223/431\11	Achslast; 21B; 21R; 22B;			
				24C; 24M; 631			
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M;	1		
				34K; 636			
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631;	1		
				681; 687			

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

VEIRAUISDEZE	renauisbezeichnung. WERGEDES-BENZ BACKEINE ZUT							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	ab Mj.85;			
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				631	12A; 51A; 71K; 721;			
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	73C; 74A			
201	C750/1, C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;			
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G;	12A; 51A; 71K; 721;			
				631	73C; 74A			
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625				

ANLAGE: 10 MERCEDESRadtyp: LASER-8x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Stand: 29.01.2001



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 118	215/40R17	21P; 22I; 24D; 24J; 623;	12A; 51A; 71K; 721;
				631	73C; 74A
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G;	
				631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 142	215/45R17	21P; 24J; 631	Cabrio; Coupe;
		100 - 205	225/45R17	21P; 24J; 366; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*,	140 - 290	235/45R17	631	Cabrio; Heckantrieb;
	F142		255/40R17	57F; 631; 66T; 683	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K;
		100 - 160	225/45R17	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17	10N; 51G; 57F; 681; 687	73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 10 MERCEDES Radtyp: LASER-8x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 6 von 9

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22l) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 10 MERCEDES Radtyp: LASER-8x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 7 von 9

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40 R17 Hinterachse: 245/35 R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 625) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62G) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN Pilot Sport
PIRELLI P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN MXX3, Pilot Sport

PIRELLI P5000 Drago, P6000, P7000

YOKOHAMA AV1-40i

ANLAGE: 10 MERCEDES Radtyp: LASER-8x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 8 von 9

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/45R17

Vorderachse: 255/40R17 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 235/40R17 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

225/45R17 Vorderachse: Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 10 MERCEDES Radtyp: LASER-8x17
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 29.01.2001



Seite: 9 von 9

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75l) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.